

Ausschreibung einer Universitätsprofessur für:

**Öffentliches Recht, Umweltrecht, Public and Urban Governance
(Kennzahl 2680-05)
WU (Wirtschaftsuniversität Wien)**

An der WU (Wirtschaftsuniversität Wien) ist eine Professur¹ für „Öffentliches Recht, Umweltrecht, Public und Urban Governance“ am Department für Sozioökonomie zu besetzen. Die Mittel für diese Professur sollen bis 2020 von der Stadt Wien zur Verfügung gestellt werden.

Die WU ist die größte Wirtschaftsuniversität in der Europäischen Union. Sie hat sich in den letzten Jahren zu einem Zentrum ausgezeichneter Forschung und Lehre entwickelt, das auch international attraktiv ist. Sie bietet ein breites Feld an Fächern in allen Bereichen der Wirtschaftswissenschaften an. Die WU ist eine von vier EQUIS-akkreditierten Universitäten im deutschsprachigen Raum mit einer EQUIS-Akkreditierung für die höchstmögliche Dauer von fünf Jahren und strebt eine Top-Position unter den führenden europäischen Wirtschaftsuniversitäten an. Weitere Informationen finden Sie unter www.wu.ac.at.

Von dem neuen Professor / der neuen Professorin wird erwartet, dass er / sie über eine facheinschlägige Venia Docendi im Öffentlichen Recht oder über eine gleichzuhaltende wissenschaftliche Eignung verfügt. Er / sie soll durch einschlägige Publikationen im Öffentlichen Recht, auch mit europäischen Bezügen, ausgewiesen sein.

Die genannten Fachgebiete sind in Lehre und Forschung zu vertreten. In der Forschung liegt ein Schwerpunkt der Professur auf der aktiven Weiterentwicklung des von der Stadt Wien geförderten Forschungsinstituts für Urban Management and Governance. Es wird erwartet, dass der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin die erfolgreiche Einwerbung von Forschungsförderungsmitteln nachweisen kann und über Erfahrung in der Leitung von Forschungsprojekten verfügt. Er / sie sollte die Bereitschaft mitbringen, mit den am Department Sozioökonomie vertretenen Disziplinen zusammenzuarbeiten, aktiv zum Forschungsprogramm des Departments beizutragen und sich für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu engagieren. Praktische Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil.

Der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin soll sich mit Lehrveranstaltungen auf allen Ebenen (Bachelor-, Master- und Doktoratsstudium) einbringen. Insbesondere wird ein Beitrag zu den interdisziplinären Masterprogrammen des Departments Sozioökonomie erwartet. Darüber hinaus ist nach Möglichkeit auch zum öffentlich-rechtlichen Lehrprogramm der wirtschaftsrechtlichen Studiengänge beizutragen. Der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin sollte über Erfahrungen in der Abhaltung englischer Lehrveranstaltungen verfügen. Die Bereitschaft zur Betreuung von Bachelor-, bzw. Masterarbeiten und Dissertationen wird erwartet. Ferner wird von dem neuen Professor / der neuen Professorin eine Mitwirkung an den Selbstverwaltungsaktivitäten der Universität erwartet.

Für weitere Details dieser Position kontaktieren Sie bitte Prof. Dr. Ulrike Schneider, Leiterin des Departments Sozioökonomie, per Telefon: ++43-1-31336-5872, oder per Email: ulrike.schneider@wu.ac.at.

¹ Angestellte/r gemäß Verwendungsgruppe A 1 Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten, jährliches Mindestentgelt 65.769,20 € brutto; das tatsächlich zur Auszahlung gelangende jährliche Bruttogehalt ist verhandelbar.

Bewerber/innen mit einschlägiger Habilitation oder gleichzuhaltender wissenschaftlicher Eignung mögen ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Übersicht über die bisherige Lehr- und Vortragstätigkeit) bis 10.12.2014 (Posteingang) an den Rektor der Wirtschaftsuniversität Wien, A-1020 Wien, Welthandelsplatz 1, richten. Elektronische Bewerbungen können an prof.application@wu.ac.at gerichtet werden.



Da sich die WU eine Erhöhung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Personal zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen nachdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet, der gemäß § 42 Universitätsgesetz 2002 in Berufungsverfahren eingebunden ist.

Da sich die WU eine Erhöhung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Personal zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen nachdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet, der gemäß § 42 Universitätsgesetz 2002 in Berufungsverfahren eingebunden ist.